

Amt für Grundbuch und Geoinformation
des Kantons Zug
Abteilung Bereinigung
Postfach
6301 Zug

Anmeldung eines dinglichen Rechts zur Eintragung im Grundbuch betreffend das Bereinigungslos „Grod - Wildspitz - Nesseli“, Gemeinde Oberägeri

Voraussetzung

Das geltend gemachte Recht kann nur für das Verfahren zur Grundbucheintragung berücksichtigt werden, wenn sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das geltend gemachte Recht bezieht sich auf ein Grundstück im Bereinigungslos „Grod - Wildspitz - Nesseli“, Gemeinde Oberägeri;
- das geltend gemachte Recht ist vor dem 1. Januar 1912 entstanden;
- der Bestand des geltend gemachten Rechts kann nachgewiesen werden;
- das geltend gemachte Recht ist heute nicht im Grundbuch eingetragen;
- das vorliegende Formular ist vollständig ausgefüllt.

Umschreibung des Rechts

Genauere Umschreibung der Berechtigung. Bei Grundlasten ist zudem der Gesamtwert anzugeben (Art. 783 Abs. 2 ZGB).

Entstehung des Rechts

Bezeichnung des Titels (Art und Datum) auf den sich das Recht stützt. Wenn ein solcher nicht bekannt ist, Angabe, seit wann das Recht nachweisbar ausgeübt wird mit Angabe des Erwerbsgrunds.

Lage / Verlauf des Rechts

Die Lage bzw. der Verlauf des Rechts ist in einem aktuellen Grundbuchplan einzuzeichnen. Der Plan ist dieser Anmeldung beizulegen.

Belastete/s Grundstück/e

Angabe der Grundstück-Nummer/n

Berechtigte/s Grundstück/e

Wenn ein oder mehrere Grundstücke durch das geltend gemachte Recht berechtigt ist oder sind, Angabe der Grundstück-Nummer/n und der Gemeinde, in der das Grundstück liegt bzw. die Grundstücke liegen.

Berechtigte Person/en

Wenn durch das geltend gemachte Recht ein oder mehrere Personen berechtigt ist oder sind, Angabe des Namens, Vornamens und Adresse des/der Berechtigten.

Bemerkungen:

Anmeldende Person

Name, Vorname, Adresse, Mail-Adresse, Telefon-Nummer

Ort, Datum

Unterschrift

Beilage:

- Grundbuchplan mit Einzeichnung des Rechts

Dieses Formular ist bis spätestens 25. November 2024 (Datum des Poststempels) der Bereinigungsabteilung im Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug einzureichen.